



► Nr. VO/2020/09619
öffentlich

Lübeck, 29.12.2020

**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Silke Schulenburg (E-Mail: silke.schulenburg@luebeck.de Telefon: 122-7564)

Annahme einer Zuwendung der Possehl-Stiftung in Höhe von 200.000 Euro für die Ausstellung »Lukas Cranach und Hans Kemmer - Meistermaler der Reformation« im St. Annen-Museum

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.02.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Possehl-Stiftung angebotene Zuwendung von bis zu 200.000 Euro für die Ausstellung »Lukas Cranach und Hans Kemmer - Meistermaler der Reformation« im St. Annen-Museum wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Hans Kemmer, dem »Cranach von Lübeck«, wird im Dialog mit Werken seines Lehrers Lucas Cranach d.Ä. im kommenden Jahr eine besondere Ausstellung im St. Annen-Museum gewidmet (geplante Laufzeit: 24.10.2021 bis 6.2.2022).

Die Ausstellung stellt erstmals dessen hochkarätige und in den letzten Jahren systematisch erweiterte Malereisammlung in den Fokus und zeigt, dass das Haus auch ein international bedeutendes Kunstmuseum ist.

Cranach und Kemmer haben ganz neue Bildthemen für die Reformation erfunden. Als hervorragend vernetzter Lübecker dieser Zeit gibt Kemmer mit seinem Werk zudem spannende Einblicke in die Stadtgeschichte zur Reformationszeit.

Die Realisierung der ambitionierten Ausstellung, mit der erstmals möglichst alle greifbaren Werke von Hans Kemmer versammelt und den zeitlich und motivisch verwandten Werken Cranachs gegenübergestellt werden soll, wird überwiegend aus Drittmitteln finanziert. Die Förderung der Possehl-Stiftung leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Mit der Spende über 200.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2020 einen Gesamtwert von 2.891.920,00 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 200.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid

Senatorin Monika Frank

Herrn Professor
Dr. Hans Wißkirchen
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck | die LÜBECKER MUSEEN
Schildstraße 12
23552 Lübeck

Lübeck, 23. November 2020 /ms-Hi
(Bei Korrespondenz bitte angeben): C-200413

Ausstellung »Lukas Cranach d.Ä. und Hans Kemmer - Meistermaler der Reformation«

Sehr geehrter Herr Professor Wißkirchen,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Possehl-Stiftung in ihrer Sitzung vom 20.11.2020 beschlossen hat, für Ihr oben genanntes Projekt einen Betrag in Höhe von

bis zu € 200.000,00

zur Verfügung zu stellen.

Hierbei handelt es sich um die Förderung der Ausstellung »Lukas Cranach d.Ä. und Hans Kemmer - Meistermaler der Reformation« mit einem Betrag **von € 150.000,00**

sowie

weitere **bis zu € 50.000,00** als Ergänzung zum vorhandenen Marketing Etat von € 100.000,00 auf dann (bis zu) € 150.000,00.

Grundlage für diese Zuwendung und die sich daraus ergebende Förderquote (prozentualer Anteil der Possehl-Förderung an den Gesamtkosten) sind u. a. die in der Antragstellung genannten Gesamtkosten. Wir bitten unbedingt zu beachten, dass Abweichungen zu den in der Antragstellung genannten Gesamtkosten bzw. zur Förderquote unmittelbar mitgeteilt werden müssen. Diese bedürfen ggfs. der Zustimmung des Stiftungsvorstandes.

Für die Zahlungsabwicklung bitten wir um Verwendung des Formulars „Mittelabruf“, zu finden unter www.possehl-stiftung.de. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zuwendung bitten wir ergänzend zum Mittelabruf um Hergabe eines Zahlungsplans, aus dem ersichtlich ist, wann etwaige Teilbeträge jeweils benötigt werden. Die Überweisungen werden dann von hier aus automatisch vorgenommen. Nach Eingang senden Sie uns bitte eine Spendenbescheinigung zu.

Nach Abschluss des Projektes: Wir bitten um Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der formale Aufbau richtet sich nach dem mit dem Antrag eingereichten Kosten- und Finanzierungsplan. Es müssen **alle** Ausgaben und Einnahmen aufgeführt werden. Die Ausgaben und Einnahmen müssen ausgeglichen sein. **Der Förderbetrag sowie in der Antragstellung genannte Eigenanteile sind in der Einnahmenberechnung auszuweisen.** Der Abgleich zwischen Antragstellung und Verwendungsnachweis muss nachvollziehbar sein.

Wir wünschen Ihnen und allen Beteiligten für Ihr Vorhaben alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Klaus-Peter Wolf-Regett
Stellv. Vorsitzender der
Possehl-Stiftung